

RS Vwgh 1995/12/13 91/10/0082

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.12.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

Norm

AVG §56;

AVG §66 Abs4;

ForstG 1975 §17 Abs1;

ForstG 1975 §5 Abs2;

Rechtssatz

Hat eine Nichtwaldfeststellung nach § 5 Abs 2 ForstG 1975 zur Voraussetzung, daß nach Ende des Beobachtungszeitraumes "inzwischen" und damit jedenfalls im Zeitpunkt der Bescheiderlassung keine Neubewaldung erfolgt ist, dann gilt dies umso mehr für die Beurteilung, ob Wald vorliegt, im Rodungsverfahren.

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Beachtung einer Änderung der Rechtslage sowie neuer Tatsachen und Beweise

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1991100082.X06

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>